

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten Ticket-AGB

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Für den Erwerb von Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets“) für Veranstaltungen auf dem Gelände der Leipziger Messe GmbH (im Folgenden „Leipziger Messe“) und ausgewiesenen Veranstaltungen außerhalb des Geländes gelten die vorliegenden Ticket-AGB (im Folgenden „AGB“), die der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs akzeptiert. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die Leipziger Messe ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages ist die Lieferung von Tickets für Messe- und sonstige Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltungen“) der Leipziger Messe oder deren Partner, für die die Leipziger Messe den Ticketverkauf durchführt (Letztere im Folgenden „Gastveranstalter“ bzw. „Gastveranstaltungen“). Vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Besuch der Veranstaltung kommen durch den Erwerb der Tickets ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Gastveranstalter zustande.
- 1.3 Soweit im Rahmen des Bestellvorgangs nicht anders angegeben, vermittelt die Leipziger Messe in Fällen einer Gastveranstaltung nur namens und im Auftrag des jeweiligen Gastveranstalters den Veranstaltungsvertrag. Für die Veranstaltungsleistungen gelten vorrangig die AGB des jeweiligen Gastveranstalters, auf die der Kunde bei seiner Bestellung gesondert hingewiesen wird. Vertragliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen des Veranstaltungsvertrages sind ausschließlich gegen den Gastveranstalter zu richten.
- 1.4 Im Hinblick auf den Vertragsschluss, die Preise und Zahlungsmodalitäten, die Regelungen zum Versand sowie die Haftung, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, den Datenschutz und sonstige Bestimmungen (§§ 2-4, 8-11 der AGB) gelten bei allen Veranstaltungen die vorliegenden AGB als eine vom Veranstaltungsvertrag getrennte Vereinbarung direkt zwischen dem Kunden und der Leipziger Messe. § 5 der AGB gilt nur für eigene Veranstaltungen der Leipziger Messe; §§ 6 und 7 sind anwendbar, wenn die Leipziger Messe Veranstalterin ist oder die AGB des Gastveranstalters insoweit keine vorrangigen Regelungen enthalten.

§ 2 Zutrittsvoraussetzungen

- 2.1 Für bestimmte Veranstaltungen haben nur Fachbesucher oder Personen ab einem bestimmten Alter Zutritt. Die jeweiligen Zutrittsregelungen befinden sich auf der Veranstaltungs-Homepage. Die Leipziger Messe ist berechtigt, die Voraussetzungen in geeigneter Weise zu kontrollieren und Personen, die die geforderten Merkmale nicht erfüllen, den Zutritt zu verweigern. Ansprüche des Kunden - gleich welcher Art, insbe-

sondere Ansprüche auf Erstattung der Kosten für den Erwerb der Eintrittskarten und / oder des Kataloges sowie Schadensersatzansprüche - sind ausgeschlossen.

- 2.2 Es obliegt dem Kunden, sich rechtzeitig und umfassend über die einschlägigen Einreisebestimmungen in die Bundesrepublik Deutschland (z. B. das Visumerfordernisse) zu informieren. Die Leipziger Messe haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung für den Kunden ergeben könnten.

I. Ticketverkauf

§ 3 Vertragsschluss

- 3.1 Für Ticketbestellungen über das Internetportal der Leipziger Messe (online-Bestellungen) gelten die folgenden Bedingungen:
- 3.1.1 Die Angaben zum Zeitpunkt, zu Art, Inhalt und zum Eintrittspreis der Veranstaltung auf der ankündigten Website der Leipziger Messe enthalten kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots an den Kunden. Der Kunde gibt in dem Moment ein verbindliches Kaufangebot ab, in dem er seine Online-Bestellung durch Drücken des Buttons „*Bestellung abschließen / kostenpflichtig bestellen*“ abschließt.
- 3.1.2 Eine automatisch versendete E-Mail, mit der die Leipziger Messe lediglich den Eingang der Bestellung des Kunden bestätigt, ist noch keine verbindliche Annahme des Kaufangebotes des Kunden. Die elektronische Bestätigung bedeutet insbesondere noch nicht, dass ein Veranstaltungsvertrag geschlossen wurde. Die Leipziger Messe nimmt das Angebot des Kunden (ggf. im Namen des Gastveranstalters) erst nach Prüfung der Verfügbarkeit durch ausdrückliche Auftragsbestätigung, durch den Versand / Bereitstellung der bestellten Tickets an.
- 3.1.3 Sollten zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Bestellung keine Tickets der bestellten Anzahl in der bestellten Kategorie mehr vorhanden sein, teilt die Leipziger Messe dem Kunden eine Alternativ-Kategorie zu, soweit diese erhältlich ist und sofern der Kunde nach Erhalt des Tickets sein Einverständnis mit der Alternativ-Kategorie erklärt. Der Besuch der Veranstaltung gilt als konkludente Einverständniserklärung des Kunden.
- 3.1.4 Die AGB (und ggf. auch die AGB des Gastveranstalters) sind dem Kunden zwar auch nach Abschluss des Bestellvorgangs auf der Website der Leipziger Messe noch zugänglich. Er sollte die AGB aber für seine Unterlagen speichern oder ausdrucken, da auf der Website nur die jeweils aktuelle Fassung der AGB verfügbar ist. Die Bestelldaten des Kunden werden von der Leipziger Messe zwar gespeichert, sind aber für den Kunden nach Abschluss der Bestellung nicht mehr über die Website der Leipziger Messe zugänglich, so dass er sie ggf. vor Abschluss der Bestellung ausdrucken sollte.

3.1.5 Bei Bestellungen außerhalb des Internets (offline-Bestellungen) kommt der Vertrag durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Bestellformulars und durch anschließende Versendung der Tickets durch die Leipziger Messe zustande. Alle Angebote der Leipziger Messe sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich anders bezeichnet werden.

§ 4 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Die Zahlung erfolgt durch den Kunden per SOFORT Überweisung, paydirekt, PayPal oder per Kreditkarte. Alle Beträge werden unmittelbar mit Vertragsschluss sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Handelt es sich um eine Gastveranstaltung, zieht die Leipziger Messe den vom Kunden zu zahlenden Betrag im Auftrag des Gastveranstalters ein.
- 4.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im angezeigten Endpreis in der Warenkorbansicht ausgewiesen, sofern die Leistungen steuerpflichtig sind. Der Versand der Rechnung erfolgt ausschließlich digital und in der Regel mit Aussendung der Bestellbestätigung als Dateianhang. Notwendige Gutschriften werden ebenfalls digital versendet.
- 4.3 Bei im Nachgang widersprochener Zahlung wird die Leipziger Messe die Tickets für den Zutritt der jeweiligen Veranstaltung sperren.

§ 5 Versand, Ausdruck und Abholung

- 5.1 Bei einer online-Bestellung hat der Kunde nach Bestellabschluss die Möglichkeit, die Tickets sofort auszudrucken oder abzuspeichern. Die Tickets werden in den Varianten print@home-Ticket und mobiles Ticket zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt der Versand einer Bestellbestätigung per E-Mail an den Kunden, in welcher die einzelnen bestellten Leistungen textlich aufgeführt sind. In der Bestellbestätigung werden die Tickets noch einmal bereitgestellt und der Rechnungsbeleg als Dateianhang beigefügt. Alternativ sind die Tickets im Kundenkonto abrufbar, sofern der Kunde ein Kundenkonto bei der Leipziger Messe angelegt hat.
- 5.2 Bei offline-Bestellungen werden die Tickets von der Leipziger Messe mit einfacher Post versendet. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die bestellten Tickets Eigentum der Leipziger Messe. Die Versendung der Tickets erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Leipziger Messe oder ihrer Erfüllungsgehilfen vor.
- 5.3 Der Kunde prüft die überlassenen Tickets unmittelbar nach Zugänglichmachung oder Erhalt auf Übereinstimmung mit der ihm zugesandten Bestelleingangs- und ggf. Auftragsbestätigung. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere bei fehlerhaft ausgestellten Tickets (z. B. falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung), erhält der Kunde kostenfrei Ersatz gegen Rückgabe der bereits zugeschickten Tickets, wenn der Kunde den Fehler unverzüglich (spätestens innerhalb einer Woche) nach Überlassung der Tickets schriftlich an die Adresse: Leipziger Messe GmbH, Abt. TS-MV, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig oder per E-Mail an tickets@leipziger-messe.de anzeigt.

- 5.4 Sofern bei Veranstaltungen ausnahmsweise eine Abholung der Tickets durch den Kunden vor Ort vorgesehen ist, ist der Kunde verpflichtet, die bestellten Tickets am Veranstaltungstag rechtzeitig an den dafür vorgesehenen Countern der Leipziger Messe unter Vorlage der Auftragsbestätigung und seines Personalausweises abzuholen.

II. Veranstaltungsleistungen

§ 6 Widerrufsrecht bei eigenen Veranstaltungen

Ein Rückgaberecht steht den Kunden nach gesetzlichen Vorgaben nicht zu.

- 6.1 Handelt es sich bei dem Besucher um einen Verbraucher i. S. d. § 13 BGB steht ihm bei eigenen Veranstaltungen der Leipziger Messe ein Widerrufsrecht gemäß der am Ende wiedergegebenen Widerrufsbelehrung zu.
- 6.2 Bei Gastveranstaltungen richtet sich das Bestehen eines Widerrufsrechts nach den AGB des Gastveranstalters, die Rückabwicklung erfolgt jedoch über die Leipziger Messe. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Rückgabe der bestellten Tickets nicht mehr möglich. Gewährleistungsansprüche (§ 7) bleiben hiervon unberührt.
- 6.3 Bei zeitlicher Verlegung einer Veranstaltung behalten die Tickets für den neuen Veranstaltungstermin ihre Gültigkeit. Der Kunde kann bei Verlegung wählen, ob er mit dem Ticket die Veranstaltung am neuen Veranstaltungstermin besucht oder ob er vom Veranstaltungsvertrag zurücktritt und das Ticket gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgibt. Ein Rücktritt ist nur bis zu drei Tagen vor dem neuen Veranstaltungstermin möglich und vom Kunden schriftlich an die Adresse: Leipziger Messe GmbH, Abt. TS-MV, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig oder per E-Mail an tickets@leipziger-messe.de gegenüber der Leipziger Messe zu erklären.
- 6.4 Tickets werden von der Leipziger Messe dann zurückgenommen, wenn die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden muss. Die Rücknahme der Tickets und die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen in diesem Fall auf schriftliches Verlangen des Kunden an die in § 5.2 genannte Adresse oder per E-Mail bis zu vier Wochen nach dem geplanten Veranstaltungstermin.
- 6.5 Nach einem Widerruf oder Rücktritt verlieren die Tickets ihre Gültigkeit, auch hinsichtlich der Berechtigung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (vgl. § 9). Bei einer Rücknahme nach § 5.2 oder § 5.3 wird von der Leipziger Messe der volle Verkaufspreis der Tickets erstattet. Weitere Ansprüche, wie z. B. auf Ersatz entstandener Reisekosten, können gegen die Leipziger Messe nicht geltend gemacht werden.

§ 7 Weiterveräußerung

- 7.1 Aus sicherheitstechnischen Gründen und zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen können Tickets nur zu eigenen privaten oder unternehmerischen Zwecken erworben werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tickets ausschließlich zu eigenen Zwecken zu erwerben und zu nutzen.

- 7.2 Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich über die offiziellen Vorverkaufsstellen der Leipziger Messe GmbH bzw. des Gastveranstalters. Der Erwerb zum gewerblichen Weiterverkauf, das Angebot und der Weiterverkauf von Tickets in Gewinnerzielungsabsicht, zu einem höheren als dem aufgedruckten Preis, sind unzulässig. Insbesondere ist es unzulässig, Tickets über öffentliche Auktionen (z. B. eBay) oder über Presse, Rundfunk oder sonstige Medien anzubieten mit dem Ziel, einen höheren Preis zu erzielen und / oder bei nicht von der Leipziger Messe eingesetzten Vorverkaufsstellen zum Kauf anzubieten.
- 7.3 Tickets dürfen nur an solche Personen weitergegeben werden, die die erforderlichen Zutrittsvoraussetzungen (Alter, Fachbesuchereigenschaft) erfüllen.
- 7.4 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets ist die Leipziger Messe insbesondere berechtigt, die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verweigern, den Kunden für einen angemessenen Zeitraum vom Ticketbezug auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen.

§ 8 Gewährleistung

- 8.1 Die Leipziger Messe haftet nur dann für die Durchführung, den Ablauf und die Qualität der Veranstaltung, wenn sie selbst Veranstalterin ist. Bei Gastveranstaltungen ist allein der jeweilige Gastveranstalter für diese verantwortlich. Bei Gastveranstaltungen übernimmt die Leipziger Messe auch keine Haftung für die Richtigkeit der vom Gastveranstalter vermittelten Informationen (z. B. auf der die Gastveranstaltung ankündigenden Website).
- 8.2 Die Leipziger Messe behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Ein Rücknahme- und Rückerstattungsanspruch für die Tickets ergibt sich hieraus nur, wenn die Änderung nicht nur unerheblich oder dem Kunden unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen nicht zumutbar ist.
- 8.3 Mängelansprüche gegen die Leipziger Messe bestehen auch im Übrigen nur, wenn die Gebrauchstauglichkeit der von der Leipziger Messe zur Verfügung gestellten Lieferungen und erbrachten Leistungen nicht nur unerheblich eingeschränkt ist.
- 8.4 Die Garantiehaftung für anfängliche Mietmängel ist ausgeschlossen.

III. Allgemeine Schlussbestimmungen für alle Veranstaltungen

§ 9 Haftung der Leipziger Messe

- 9.1 Die Leipziger Messe leistet Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem rechtlichen Grund (Vertrag, Delikt), nur in folgendem Umfang:
- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und in Fällen, in denen die Leipziger Messe ausdrücklich und schriftlich eine vertragliche Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat, in voller Höhe;

- in allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des jeweiligen Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertrauen darf, sowie für Verzug und Ansprüche aus Mängelhaftung / Gewährleistung, jedoch beschränkt auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.
- 9.2 Soweit die Haftung der Leipziger Messe nach den vorstehenden Regeln wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Leipziger Messe.
- 9.3 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.4 Durch höhere Gewalt, insbesondere Naturereignisse, verursachte Störungen, Verzögerungen und / oder Schäden hat die Leipziger Messe nicht zu vertreten.

§ 10 Datenschutz

- 10.1 Die Leipziger Messe bearbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten u. a.) werden von der Leipziger Messe in dem für die Begründung, Ausgestaltung, Abänderung oder Erfüllung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 10.2 Die Leipziger Messe ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte und an den Gastveranstalter zu übermitteln, soweit diese Übermittlung notwendig ist, damit der Vertrag über den Besuch der Veranstaltung erfüllt werden kann oder damit diese weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung anbieten können.
- 10.3 Der Kunde kann einer Nutzung oder Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber der Leipziger Messe jederzeit widersprechen und eine diesbezüglich erteilte Einwilligung widerrufen. Über dieses Widerspruchsrecht wird der Kunde bei jeder werblichen Ansprache erneut aufgeklärt.

§ 11 Sonstiges

- 11.1 Zusätzlich zu den AGB gelten, insbesondere was den Zugang zu den Veranstaltungen und Hallen, die Durchführung der Veranstaltung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Leipziger Messe betrifft, gesonderte (insbesondere die AGB des Gastveranstalters) und ergänzende Bedingungen (insbesondere die Hausordnung der Leipziger Messe) [Anlage].
- 11.2 Jeder Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medienformate in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Bild- / Tonaufzeichnungen ein, die von der



Leipziger Messe, einem Gastveranstalter oder einem Erfüllungsgehilfen in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

- 11.3 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder in den AGB des Gastveranstalters unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird das Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt hiervon nicht berührt.
- 11.4 Sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Leipzig, soweit der Kunde Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.

§ 12 Nutzungsbedingungen des MDV (Nur bei Tickets mit MDV-Berechtigung)

- 12.1 Soweit dies auf dem jeweiligen Ticket ausdrücklich vermerkt ist, berechtigt dieses am Besuchstag der Veranstaltung ohne Mehrkosten zur Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom Veranstaltungsgelände mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des Linienverkehrs des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in den Zonen 110, 151, 156, 162, 163, 168, 210, 225 (2. Klasse). Der Beförderungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem MDV ausschließlich zu den bei der Ticketbestellung jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des MDV zustande. Den im Ticketpreis enthaltenen Fahrkostenanteil inklusive Umsatzsteuer zieht die Leipziger Messe für und im Namen des MDV ein.
- 12.2 Soweit auf einem Ticket Wochentage abgedruckt sind, hat der Kunde vor Fahrtantritt den entsprechenden Besuchstag auf dem Ticket anzukreuzen. Die Fahrtberechtigung gilt dann für den Zeitraum der Veranstaltung an diesem Tag. Bei einer Dauerkarte gilt das Ticket für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung für alle Hin- und Rückfahrten zum bzw. vom Veranstaltungsgelände in den in § 9.1 genannten Zonen. Die Fahrtberechtigung gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises.
- 12.3 Online-Tickets, die zur freien Fahrt im MDV berechtigen, sind nur dann gültig, wenn sie vor Antritt der Fahrt im gekennzeichneten Feld unterschrieben sind. Der auf dem Ticket eingetragene Name und der Name auf der Fahrtberechtigung müssen identisch sein. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder gleichartigen Nachweis einer Bildungseinrichtung gültig, mit dem die Identität nachgewiesen werden kann. Dieser ist in Verbindung mit dem Online-Ticket / Mobile Ticket unaufgefordert bei einer Fahrausweiskontrolle vorzuzeigen.

IV. Ergänzende Bedingungen bei Kongressen, Seminaren, Tagungen und Konferenzen

Das Teilnahmeentgelt versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Verlust von Tickets.

Bestellungen, Änderungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bei Umbuchungen von Kursen oder Kongresskarten jeglicher Art wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro berechnet; Namensänderungen sind kostenfrei möglich. Für eine durch den Kunden veranlasste Rechnungsumschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro fällig. Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Leipziger Messe behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Das Teilnahmeentgelt wird erstattet, wenn die Absage aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der Leipziger Messe

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung der Leipziger Messe und der jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung der Leipziger Messe eingeholt werden. Fotografien sind nicht gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt die Leipziger Messe keinerlei Verantwortung oder Haftung.

V. Plattform zur Online-Streitbeilegung

Als Online-Händler sind wir verpflichtet (Art. 14. Abs. 1 ODR-Verordnung) auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) der Europäischen Kommission hinzuweisen:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die Leipziger Messe GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VI. Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Leipziger Messe GmbH, Abteilung TS-MV, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, E-Mail: tickets@leipziger-messe.de, Fax: + 49 (0) 678 8080) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts werden die betreffenden Tickets für den Zutritt zur betreffenden Veranstaltung gesperrt.

Die Leipziger Messe ist bei der Rückzahlung des schon geleisteten Ticketpreises in der Wahl des Rückzahlungsmittels frei. In der Regel erfolgt für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt war. Eine Gebühr zu Lasten des Verbrauchers entsteht nicht.

Die Rückzahlung kann bis zum vollständigen Rückerhalt der Ware verweigert werden. Die Ware ist unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Widerruf dieses Vertrags erfolgte, zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgeschickt wurden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung trägt der Besucher.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an diese Adresse zurück.

Leipziger Messe GmbH,
Abteilung TS-MV
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
E-Mail: tickets@leipziger-messe.de
Fax: + 49 (0) 678 8080

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware, Preis, Barcode-Nr. des Tickets)
Bitte fügen Sie Ihrer Widerrufserklärung eine Kopie des Tickets bei.

Ware bestellt am:

Datum

Ware erhalten am:

Datum

Name und Anschrift des Verbrauchers

Datum

Unterschrift Kunde
(nur bei schriftlichem Widerruf)



Hausordnung der Leipziger Messe GmbH (LM)

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände der Leipziger Messe GmbH (im Folgenden „LM“), insbesondere für das Außengelände, die Ausstellungsfreigelände 1 und 2, die Messehallen, das Congress Center Leipzig (CCL), das Handwerkerzentrum und das Messeverwaltungsgebäude (im Folgenden „Messegelände“) sowie sämtliche Parkplätze. Die Regelungen dieser Hausordnung gelten, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Verkehrsordnung.

2. Hausrecht und Betreten des Messegeländes

- 2.1 Das Messegelände ist nicht öffentlich und unterliegt dem Hausrecht der LM.
- 2.2 Nur Besucher von Veranstaltungen mit einer gültigen Eintrittskarte (im Folgenden „Besucher“) und von der LM oder dem jeweiligen Veranstalter zugelassene Personen mit einem gültigen Berechtigungsausweis (im Folgenden „sonstige Personen“) dürfen das Messegelände betreten. Auf Verlangen der LM haben Besucher die Eintrittskarte und die sonstigen Personen den Berechtigungsausweis jederzeit vorzuzeigen.
- 2.3 Besucher dürfen sich auf dem Messegelände nur während der Öffnungszeiten der betreffenden Veranstaltung aufhalten und haben das Messegelände am Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- 2.4 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen das Messegelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten Aufsichtsperson betreten.
- 2.5 Soweit für eine Veranstaltung Platzkarten ausgegeben werden, haben die Besucher den auf der jeweiligen Platzkarte angegebenen Platz über den für diesen vorgesehenen Zugang einzunehmen.
- 2.6 Die LM kann Personen aus Sicherheitsgründen das Betreten des Messegeländes oder von bestimmten Bereichen des Messegeländes untersagen. Entsprechend kann sie die Räumung anordnen.
- 2.7 Die LM kann Personen, die Rauschmittel (Drogen oder Alkohol) mitführen oder Rauschmittel übermäßig konsumiert haben, das Betreten des Messegeländes untersagen. Entsprechend kann sie solche Personen vom Messegelände verweisen.
- 2.8 Die LM kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung ein Hausverbot erteilen und vom Messegelände verweisen. Dieses Hausverbot kann befristet oder unbefristet sein. Die LM entscheidet über die Aufhebung des Hausverbots aufgrund eines schriftlichen Antrags, welcher der Begründung bedarf, innerhalb von 3 Monaten.
- 2.9 Die LM kann Personen, Taschen, Behältnisse und Fahrzeuge nach verbotenen Sachen durchsuchen und das Mitführen verbotener Sachen untersagen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1 Die Einrichtungen des Messegeländes sind schonend und pfleglich zu behandeln. Jegliche Verunreinigung und Verschmutzung des Messegeländes ist untersagt.
- 3.2 Jedermann hat sich auf dem Messegelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird.
- 3.3 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum Schallpegel auftreten können, die möglicherweise einen dauerhaften Gehörschaden verursachen. Zur Verminderung eines etwaigen Risikos eines Gehörschadens wird gegebenenfalls die Benutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.

4. Fahrzeugverkehr

- 4.1 Auf dem Messegelände gelten die Vorschriften der StVO. Die Hinweisschilder zur Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs sind zu beachten.
- 4.2 Auf dem Messegelände beträgt die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge 20 km/h. Innerhalb der Hallen und auf den Halleninnenhöfen beträgt sie 6 km/h.
- 4.3 Nur Besucher und sonstige berechnigte Personen mit einer von der LM erteilten gültigen Einfahrtberechtigung dürfen mit einem Fahrzeug auf dem Messegelände fahren. Die schriftliche Einfahrtberechtigung ist deutlich sichtbar an dem Fahrzeug, gegebenenfalls hinter der Windschutzscheibe, anzubringen. Mitarbeiter, die Kfz auf dem Mitarbeiterparkplatz abstellen, sind hiervon ausgenommen.
- 4.4 Die LM kann Fahrzeuge, an denen keine schriftliche Einfahrtgenehmigung angebracht ist, kostenpflichtig abschleppen.
- 4.5 Die Weisungen der LM und des jeweiligen Veranstalters betreffend die Regelung des Verkehrs, insbesondere das Halten und Parken, sind zu befolgen.

5. Verbote

- 5.1 Verbote allgemein
 - auf dem Messegelände ist das Rauchen (in jeglicher Form, auch z. B. von E-Zigaretten) untersagt. Innerhalb besonders ausgewiesener Raucherzonen ist das Rauchen gestattet,
 - auf dem Messegelände ist der Konsum von Drogen und der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt,
 - auf dem Messegelände ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,
 - das Übernachten auf dem Messegelände ist ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,

- auf dem Messegelände ist das Betteln untersagt,
- auf dem Messegelände ist jegliche gewerbliche Tätigkeit, insbesondere Hausieren, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt,
- auf dem Messegelände ist das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie die Nutzung von Werbeträgern ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt. Für Messeaussteller gilt innerhalb ihres Messestandes eine gesonderte Regelung,
- auf dem Messegelände ist die Fertigung von Fotografien, Film-, Video- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen, insbesondere von Messeständen und Ausstellungsobjekten, zu gewerblichen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt.

- 5.2 Das Befahren des Messegeländes mit Rollschuhen, Inlineskates („Rollerblades“), Skateboards, Kickboards, Tretrollern, Elektrorollern, Fahrrädern, fahrbaren Tischen und ähnlichen Fahrhilfen oder Fahrzeugen ist ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt. Dies gilt nicht, soweit deren Benutzung in medizinischer Hinsicht erforderlich ist.

Die Benutzung von Segways innerhalb der Hallen ist während der Besucheröffnungszeiten nicht gestattet. Für Behinderte kann, sofern sie in der Lage sind ein derartiges Fortbewegungsmittel sicher zu führen, bei Vorlage eines Behindertenausweises im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung (durch das Sicherheitspersonal am Eingang) erteilt werden. Im Übrigen kommen die Regelungen unter 4.2 entsprechend zur Anwendung.

- 5.3 Auf dem Messegelände ist das Mitführen von Tieren ohne die vorherige konkrete Erlaubnis der LM untersagt, sofern nicht für tierbezogene Veranstaltungen eine generelle Ausnahmeregelung erfolgt. Satz 1 gilt nicht für das in medizinischer Hinsicht erforderliche Mitführen von Blindenhunden. Auf Verlangen der LM haben die einen Blindenhund mitführenden Personen die medizinische Erforderlichkeit gemäß Satz 2 durch die Vorlage eines Behindertenausweises nachzuweisen. Das Mitführen von gefährlichen Tieren ist generell untersagt. Die ein Tier mitführende Person hat dafür zu sorgen, dass von dem Tier keine Nachteile und Gefahren für Dritte ausgehen und das Tier nicht frei umherläuft. Die ein Tier mitführende Person ist verpflichtet, jegliche durch das Tier verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

- 5.4 Auf dem Messegelände ist das Mitführen der folgenden Sachen ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der LM untersagt:

- Messer, Schusswaffen, andere Waffen und waffenähnliche Sachen,
- gesundheitsschädliche, giftige, ätzende, stark färbende, leicht entzündliche und radioaktive Stoffe,
- Gasflaschen, Gassprühflaschen und Druckbehälter, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material und Sprengstoffe,
- Sachen aus leicht zerbrechlichem oder splitterndem Material,
- Fahnen, Transparente, Transparentstangen und extremistisches, insbesondere rassistisches und fremdenfeindliches Propagandamaterial,
- Musikinstrumente und mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente.

- 5.5 Mitarbeiter der LM und ihrer Tochtergesellschaften sind von den Verboten gemäß Ziffer 5.2 ausgenommen.

6. Recht am eigenen Bild

Bei den Veranstaltungen auf dem Messegelände werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Jeder Besucher oder jede sonstige Person erklärt, soweit gegenüber dem Fotografen nicht ausdrücklich abweichend erklärt, mit der Teilnahme an der Veranstaltung das Einverständnis, dass Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen.

7. Videoüberwachung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände zur Sicherheit der Besucher und Aussteller videoüberwacht wird.

8. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der LM gegenüber Besuchern und sonstigen Personen ist wie folgt beschränkt: Im Grundsatz ist die Haftung der LM, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Jedoch besteht diese Haftung:

- 8.1 im Falle eines eigenen vorsätzlichen Handelns der LM oder eines vorsätzlichen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- 8.2 im Falle eines grob fahrlässigen Handelns der LM oder eines grob fahrlässigen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- 8.3 im Falle eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung der LM oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, und
- 8.4 im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die LM, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9. Abschließende Regelungen

Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Hausordnung berührt die Wirksamkeit deren übrigen Regelungen nicht.